

Sitzungsvorlage

Nummer: 044/2022

Bearbeiter: Schuster

TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.05.2022 öffentlich

**Stadtticket Kirchheim
Fortführung der Beteiligung ab 01.01.2023**

Anlage 1 - Entwicklung Verkäufe StadtTicket Kirchheim-Dettingen bis einschl. Februar 2022

Anlage 2 - Abrechnung Verkäufe StadtTicket Kirchheim-Dettingen bis einschl. Februar 2022

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung der Gemeinde Dettingen am StadtTicket Kirchheim/Dettingen ab 01.01.2023 fortzuführen.

II. Begründung

Seit der Einführung des StadtTickets im VVS in Ludwigsburg zum 01.08.2018 entwickelte es sich zum Bestseller. Inzwischen ermöglichen rund 50 Kommunen Ihren Einwohnern – dank finanzieller Unterstützung durch die jeweiligen Kommunen – den ÖPNV vor Ort kostengünstig zu nutzen. Das StadtTicket hat trotz der Pandemie eine vergleichsweise positive Entwicklung genommen und 2021 wurden im VVS insgesamt über 1,7 Mio. Fahrkarten verkauft. Insbesondere die Verkäufe des StadtTickets Kirchheim/Dettingen haben mit rd. 57 Tsd. verkauften Karten im Jahr 2021 einen erfreulich positiven Verlauf genommen.

StadtTicket Kirchheim/Dettingen

Mit Beschluss vom 20.05.2019 wurde in Dettingen das sogenannte StadtTicket, zunächst befristet auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022, eingeführt. Da die Linienführung und der Fahrplan ein gemeinsames Angebot möglich machen, werden in Kirchheim und Dettingen gemeinsame StadtTickets akzeptiert. Geltungsbereich ist somit das Stadtgebiet Kirchheim inkl. den Ortsteilen Jesingen, Lindorf, Ötlingen und Nabern sowie das Gemeindegebiet Dettingen einschließlich des Guckenrains. Das StadtTicket gilt ab Kauf/Entwertung für eine Person oder eine Gruppe mit bis zu 5 Personen einen ganzen Tag bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit Bus und - falls vorhanden - Bahn im jeweiligen Stadt-/Gemeindegebiet.

Kurz nach Einführung des StadtTickets in Kirchheim und Dettingen waren die Verkaufszahlen aufgrund der beginnenden Corona-Pandemie extrem niedrig; im April 2020 waren es lediglich 190 EinzelStadtTickets und 13 GruppenStadtTickets. Bereits im Oktober 2020 wurden 3.891 Karten für Einzelpersonen und 128 Gruppenkarten ausgegeben. Ein Jahr später, im Oktober 2021, ist der Verkauf des StadtTickets für eine Person auf 5.775 Stück angestiegen. Beim Gruppenticket wurde der Höchststand mit 158 Fahrkarten im September 2021 erreicht.

Konditionen am 01.05.2022

StadtTicket	Preis
Einzel Stadt Ticket (1 Person)	3,00 €
Gruppen Stadt Ticket (max. 5 Personen)	6,00 €

TagesTicket	Online-Preis	Differenz zu StadtTicket	Ersparnis in Prozent
Einzel Tages Ticket 1 Zone	5,30 €	-2,30 €	-43%
Gruppen Tages Ticket 1 Zone	10,60 €	-4,60 €	-43%

Vertragsgrundlagen StadtTicket 2020

Der Vertrag mit der Stadt Kirchheim und der VVS GmbH wurde auf eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren geschlossen. Während dieser Zeit war eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres schriftlich gekündigt wurde. Jede Vertragspartei hat das Recht, eine Kündigung auszusprechen. Der Kirchheimer Gemeinderat wird die weitere Beteiligung am Stadtticket in seiner Sitzung im Juni behandeln. Sofern Kirchheim und/oder Dettingen eine Kündigung des Vertrags aussprechen, wird das gesamte Vertragsverhältnis beendet. Bei einer Vertragsverlängerung ist in jedem Kalenderjahr eine ordentliche Kündigung zum Jahresende am 31.12. spätestens bis zum 30.06. möglich.

III. Kosten / Finanzierung

Öffentlicher Nahverkehr ist eine freiwillige Aufgabe, die zu finanzieren ist.

Die Gemeinde leistet zunächst einen monatlichen Abschlagsbetrag an die VVS GmbH. Eine Spitzabrechnung für das jeweilige Jahr erfolgt auf Basis der tatsächlichen Verkaufsergebnisse im Februar des Folgejahres. Im Kalenderjahr 2020 betrug der Ausgleichsbetrag insgesamt 4.433,28 €. Im Jahr 2021 hat sich die zu leistende Kostenbeteiligung auf 9.710,46 € erhöht.

Im Haushalt stehen die notwendigen Mittel zur Fortsetzung der Vereinbarung mit der VVS GmbH zur Verfügung. Weiterhin wird von einem jährlichen Aufwand von ca. 10.000 € ausgegangen.

Aufgrund der derzeit explodierenden Energiepreise können Preissteigerungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	20.05.2019	3 ö	061/2019
GR	23.05.2022	5 ö	044/2022